



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Das in Klarenthal von 1608 bis 1630 bestandene Hospital für die nassau-walramischen Lande.

Von Th. Schüler.

In dem damals Bruderode genannten Tale unfern Wiesbaden hatte König Adolf von Nassau ein Kloster für adelige Nonnen St. Klaren-Ordens errichten lassen, zu dem am 29. September 1296 der Grundstein gelegt wurde. Reichlich ausgestattet mit Gütern zu Biebrich und Mosbach, besonders mit den Erträgen des Hofes Armenruhe, ermöglichte es den Töchtern angesehenen Adelsfamilien ein zurückgezogenes Zusammenleben, bis es 1553 durch die Pest fast ganz ausstarb und deshalb 1560 durch den Grafen Philipp von Nassau-Jdstein aufgehoben wurde. Seine Einkünfte fanden seitdem für milde Zwecke Verwendung.

Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken alle nassau-walramischen Lande unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, beschloß er, als ein äußeres Zeichen seiner Dankbarkeit gegen die gütige Vorsehung ein Landhospital diesseits des Rheins, wie es jenseits bereits geschehen, einzurichten und altersschwachen, gebrechlichen armen Leuten ein sorgenfreies Unterkommen zu verschaffen.

Die Ausführung dieses Vorhabens übertrug er seinen Jdsteiner Räten Oberamtmannt Johann Meinhard v. Leyen und Dr. Rainund Jäger sowie den Superintendenten zu Jdstein und Weilburg Tobias Weber und Laurentius Stephani, die ihm zunächst gutachtlich berichten sollten, welches der beiden Klöster zu Walsdorf und Klarenthal sich zur Einrichtung am besten eigne, und welche Kosten der Unterhalt von hundert Spitalsleuten samt Gesinde für ein Jahr verursachen werde.

Nachdem diese sogenannten Deputierten Ende Juni und anfangs Juli 1607 die Ortlichkeiten zu Klarenthal und Walsdorf besichtigt hatten, entschieden sie sich wegen der geringeren baulichen Schwierigkeiten, des reichlicheren Wasserzulaufes und der nahen Viehweiden und Waldungen für Klarenthal. Walsdorf könne, „da doch ein Jungfrauenkloster sein soll“, als solches am besten bestehen bleiben.

Die Kosten des jährlichen Unterhalts von 100 Personen berechneten sie zu 1250 Gulden außer Brotfrucht, Wein und Bier. Für die Hospitalpersonen würden 400 Malter und zur Verteilung vor dem Tor an Arme, „deren es in der Herrschaft Wiesbaden wegen des Rheinstroms, Siechhauses und warmen Bads viele gibt“, ungefähr 30 Malter Brotfrucht nötig sein. Als Hausstrank müsse man für jede Person täglich  $\frac{3}{4}$  Maß Bier rechnen, das ergebe 27 375 Maß oder 57 Fuder im Jahr. Wein werde an Festtagen 1 Fuder zur Verteilung kommen. Die Kosten der Lebensbedürfnisse betrügen für etwa 10 000 Pfund Rindfleisch oder 50 Ochsen zu je 10 fl. = 500 fl. (davon gehe ab, was man an selbstgezogenen Schweinen schlachte), für 2050 Pfund Käse je 1 Bagen = 136 fl. 10 Bagen, 120 Pfund Butter je 3 Albus = 20 fl., 350 Pfund Hirse je 7 Pfennig = 10 fl. 10 Bagen, 140 Pfund Reis je  $1\frac{1}{2}$  Bagen = 14 fl., 441 Pfund Stodfisch je 1 Bagen = 30 fl., 2543 Stück oder 2 Tonnen Heringe für 36 fl., Plateisen und Vickinge für 10 fl., 800 Eier je 1 Pfennig = 4 fl. 9 Albus, Salz für 50 fl., Öl für 10 fl., Gewürz für 10 fl., Bieressig 1 Dhm für 3 fl. Das Notwendige für Mehl- und Milchspeisen, Schmalz und Licht erbringe die Hausökonomie. Die Bekleidung der Leute erfordere 211 Ellen Wolltuch je  $\frac{1}{2}$  fl. = 105 $\frac{1}{2}$  fl., 78 Ellen „Beyderwandt“ für 20 fl., Zwilch und Barchent für 13 fl., Leinen für 160 fl., Zwirn für 3 fl.,

# Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 10.

23. Jahrgang.

1919.

Wachs für 12 Albus; die Schuhe würden kosten 104 fl., die Hüte 5 fl., die Schleier 3 fl., die Gürtel 12 Albus, die Radeln 9 Albus, die Messer 12 Albus, die Kämmen 7 Albus, die Handschuhe 15 Albus, die wollenen Pladen 3 fl. — Die Ausgaben für Betten würden anfangs bedeutend sein, später könne man im Jahr dafür 38 fl. annehmen. Nach eingezogener Erkundigung bezog der Spittelsmeister in Gronau, der mit seiner Frau das ganze Werk dirigiere, als Jahresbesoldung 52 fl., 21 Ellen Leinentuch, Stiefel, Schuhe, und ein Fuder Wein, sein Substitut 18 fl., Leinentuch, Stiefel, Schuhe und täglich  $\frac{1}{2}$  Maß (2 Schoppen) Wein. Außer diesen beiden seien einzustellen: ein Koch und Metzger, eine Küchenfrau, ein Müller und Bäcker, ein Bierbrauer, ein Bottelier zur Ausgabe von Bier und Brot, ein Pfarrer, der für Kost und Kleidung diene, ein Barbier, eine Krankenwärterin, zwei Waschmägde und das Gesinde für den Feldbau und die Viehzucht.

Auf diesen Bericht der vier Deputierten verfügte der Landesherr am 20. August 1607, die Einrichtungen seien in der vorgelegten Weise zunächst nur für 50 Personen zu treffen und die Gemächer für sie möglichst vor Eintritt des Winters herzustellen. Am Tor seien keine Almosen zu verteilen; denn die für Bettler und Landstreicher in Anseß gebrachten 30 Malter Frucht würden „bei weitem nicht flecken“ und den Bedürftigen entzogen werden.

Im September traf der Superintendent Weber mit dem als Hospitalverwalter angenommenen früheren Kellereiverwalter zu Nassau, Marius Emmerich, in Klarenthal ein, um der Übergabe des Klosterhofes durch den bisherigen Hospächter Anton Dreher im Beisein des Wiesbadener Kellereiverwalters Scherer beizuwohnen, das vorhandene Gesinde für das Hospital zu verpflichten und einiges Vieh und Geschir für dasselbe zu übernehmen. Dreher überließ dem Hospital 8 Mutterferde mit 2 Füllen für 215 Reichstaler, den Reichstaler zu 23 Bagen gerechnet, 9 Kühe zusammen für 108 fl., 3 Kälber für 20 fl., 5 Ziegen für 11 fl. 6 Albus, 8 „grobe“ Schweine für 40 fl., 22 geringere für 49 $\frac{1}{2}$  fl., 13 Ferkel für 9 fl., 2 Pfauen für 4 Gl. 12 Albus, 5 Enten für 1 fl. 3 Albus, einen neuen Bagen für 22 fl. 12 Albus, einen alten Bagen für 8 fl., eine Egge für 1 fl. 3 Albus, allerhand Ketten und Geschir für 6 fl. 12 Albus; ferner ließ er „zwei Pfannen zurück, die er gekauft hatte, „um Schlangen, Umter und anderes giftiges Gevürm zu vertreiben“, das im Hofe großen Schaden verursachte.

Nach Abzug des Pächters traf ein Baumeister aus Weilburg seine Anordnungen zur Herstellung von Unterkunftsräumen in den vorhandenen Baulichkeiten. Als solche werden aufgeführt: Zur Rechten des Eingangs ein Keller und zwei Küchen mit darüberliegendem Fleischhaus und der große Saal mit dem großen Keller darunter; zur Linken des Eingangs eine große Stube, die Kellereistube und Kammer, die große Konventsstube; der Kreuzgang an der Kirche mit drei Stuben samt Kammern und dem Gewölbe, darüber vier Stuben, fünf Kammern, der große Saal und die Konnengellen; im Hofe das Weichthaus mit mehreren Gemächern, die Mühle, das Brauhaus, die Scheunen und Ställe. Den „untersten Saal bei der Küche“ (rechts des Eingangs) hielt der Baumeister für geeignet zur Abteilung in 24 Kammern, je 10 Schuh in der Bierung, und in 2 Stuben zu 21 und 10 Schuh. Auf dem reparatur-

bedürftigen Kreuzgang, „der etwas von dem Kirchengebäude abgewichen“, ließen sich noch 6—7 Zellen für Kammern einrichten. Schreiner, Schlosser und Ofenfeher taten ihr Möglichstes, um in der ihnen gesetzten kurzen Frist die ihnen übertragenen Arbeiten fertigzustellen. Der Glaser Jud Schmul von Bleidenstadt erhielt für das Kliden der Fenster in den Gemächern und im Kreuzgang 3 fl. 14 Albus. Ein Schreiner war mit seinen Gesellen vier Tage beschäftigt, in Wiesbaden Bettladen abzuschlagen, sie nach Klarenthal zu fahren und dort wieder aufzuschlagen, wofür ihm 2 fl. 8 Albus vergütet wurden; auch fertigte er 18 große Fensterladen an, jeden für 6 Albus, alle 18 für 4 fl. 12 Albus. Zimmerarbeiten im Weichthaus und im Pferdehastall sowie die Einrichtung einer Schmiede und Wagnerwerkstätte übernahmen zwei Zimmerleute aus Sonnenberg und Neuhoß für 9 fl. in des Hospitals Kost oder für 18 fl. und 1 Malter Korn in eigener Kost. Das Glockentürmlein stellte ein Leiededer aus Wiesbaden wieder her.

Am 14. Januar 1608 konnte dem Landesherrn nach Saarbrücken berichtet werden, daß die Einführung des Hospitalkellers am 21. Dezember stattgefunden hatte und „etliche Arme“ angekommen waren.

Über die Aufzunehmenden verlangte eine vom 13. Januar 1608 datierte „Zensurordnung“ von den zuständigen Ortsvorständen und Geistlichen die Beantwortung von 28 Fragen nach Alter, Herkommen, Religion, körperliches und geistiges Befinden, Führung, Besitzverhältnisse („ob sich dieselben auf 50 fl., wie der gemeine Satz ist, erstrecken“), Familienangehörige, Verwandte u. s. w., damit man beurteilen könne, „was die Hospitaler vor Requisitionen sollen an sich haben“. Welche Pastores, Schultheißen und Gerichte — heißt es zum Schluß — wissentlich falsche Angaben machten, hätten neben ihres Ehrenstands Verlust sich einer Geldstrafe zu getrosten, die dem Hospital zufalle.

Bis Ostern 1608 waren außer den beiden Pfründnern Barbeln Hans und Frau aus Bierstadt 7 männliche und 7 weibliche Personen aus Orten des Oberamts Idstein, aus Mosbach und Weilburg im Hospital untergebracht. Zahlreicher war das Aufsichts- und Dienstpersonal, das aus der sechsköpfigen Familie des Hospitalkellers, dem bisherigen „Kanzleijungen“ Christian Andrea aus Saarbrücken als „Gegenschreiber“, einem Koch, einem Müller, einem Oberknecht, zwei Unterknechten, einem Aderjungen, einem Wiesentknecht, einem Füllentknecht, einem Kuhhirt, einem Schweinehirt und fünf Mägden bestand. Vorübergehend wurden einige Tagelöhner und Schmiede aus Dopheim beschäftigt und beköstigt, auch der Kaplan von Wiesbaden, der Schulmeister von Schierstein, „so gepredigt“, und Meister Philipp, der Barbier von Wiesbaden, „so die Patienten besucht“, zu einzelnen Mahlzeiten herangezogen. Der Verbrauch an Lebensmitteln und Getränken war deshalb in der Osterwoche vom 27. März bis 2. April 1608 ein ansehnlicher; neben Weizen- und Hafermehl, Linsen, Reis, Hirse, Kraut und anderem wurden 68 Pfund Solperfleisch, 36 Pfund Rindfleisch, 14 Pfund geräucherter Speck, ein Geißbödlein, 40 Rot- und Weißwürste, 3 Bratwürste, 18 1/2 Pfund Schmalz, 1 1/2 Pfund Butter, 40 Eier, 20 Pfund Käse, 190 Heringe, 200 Brote, 1 Dhm 13 Viertel Bier und 52 1/2 Maß Wein ausgegeben. Kaum nennenswert waren dagegen die Beleuchtungskosten, da nur die Schreibstube, die Kellereistube, die Küche und die Mühle mit Umflichtlichtern erhellt wurden.

Am 23. April 1608 ließ der Graf den zur Leitung des Hospitalwesens Deputierten mitteilen, er habe von dem Kellner zum Neuen Kloster — so nannte man das Kloster Klarenthal — gelegentlich seiner Rechnungsablage über seine frühere Kellereiverwaltung erfahren, daß die Spittelsteute auf Anordnung der Deputierten an drei Tagen der Woche zweimal Fleisch oder anstatt dessen Heringe und anderes geräuchertes Fischwerk, zu jedem Imbiß Bier genug und, wenn Fleisch gespeist würde, auch Wein erhielten. Er habe aber das christliche Werk ins Leben gerufen, um alten blöden und gebrechlichen Leuten, die mit ihrer Hände Arbeit den nötigen Lebensunterhalt nicht mehr erwerben könnten, einen sorgenfreien Lebensabend, nicht aber ein Leben im Übermaß oder mehr zu bieten, als sie in ihrer vorherigen eigenen Häuslichkeit gehabt hätten. Die jetzige überreiche Verpflegung gestatte kaum die Aufnahme von 10 bis 12, anstatt von 50 bis 60 Personen. Künftig sei den Leuten „Brot, Suppen, gemüß und ein stück Keß täglich über Imbiß samt zwei Maß Bier uf einen Tisch, Sonntags, Dienstags und Donnerstags allwegen ein Imbiß Fleisch Johann auf Oster-, Pfingst-, Christ-, Michels- und Martinstag uf ein Tisch 3 Maß Wein“, den Kranken und Schwachen aber, die zum Tisch nicht kommen könnten, Gerstenwasser, Bier oder Wein, auch zwischen den Mahlzeiten, zu reichen. Die Zahl der eingekauften Pfründner sei auf einen Tisch voll zu beschränken.

Dieser vorläufigen Weisung ließ der Graf am 25. August 1608 eine ausführlichere Speiseordnung folgen, die folgendes bestimmte:

1. Pfründner, „die dem Hospital ohngleiche Geldsummen zubringen“, sollten zu jeder Mahlzeit Suppe, Gemüse und ge-

lottenes Fleisch, auch etwa ein Beiesen und wöchentlich zwei- oder dreimal gebratenes oder gedämpftes Fleisch, dazu eine Kanne Bier und einen Becher Wein erhalten. Pfründner, die weniger zubrachten, sollten etwas geringer gespeist und nur Sonntags und Mittwochs mit einem Becher Wein bedacht werden. Für alle sei in der Frühe Suppe, zur Unter- und Besperzeit Brot, Käse und Bier aufzusetzen.

2. Hospitalpersonen, „so mit keiner Schwachheit behaftet“, dem Hospital 50 fl. zubrachten und mitarbeiteten, hätten die Speisen wie das Dienstgesinde und neben dem Bier wöchentlich einen Becher Wein zu erhalten. Diejenigen, die dem Hospital wenig oder nichts zubrachten, aber arbeiteten, seien dem Dienstgesinde im Essen gleichzuhalten. Arme, die nichts zubrachten und nicht mehr arbeiten könnten, ohne jedoch krank zu sein, sollten sich mit Brot, Suppe, Zugemüse und einem Stück Käse zu beiden Mahlzeiten und etwa Sonntags, Dienstags und Donnerstags mit einem Imbiß Fleisch begnügen. Für sie sollten auf einen Tisch mit 10 Personen zwei Maß (8 Schoppen) Bier gesetzt werden. Zwischen den beiden Mahlzeiten sei ihnen, da sie der Arbeit überhoben wären, nichts als Brot zu reichen. Auf Neujahr, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Michaels- und Christtag sollten auf jeden Tisch drei Maß Wein gegeben werden.

Den Kranken, die denallgemeinen Tisch nicht besuchen könnten, habe man Wärter aus den gesunden Hospitalern beizugeben und die Speisen sowie Gerstenwasser, Bier oder Wein zu den Mahlzeiten und zwischen denselben in besonderen Gefäßen vorzusetzen.

Eine Abänderung erfuhr diese Speiseordnung insofern, als eine am 4. Mai 1613 neu aufgestellte Ordnung die geringeren Pfründner den Hospitalpersonen in Speise und Trank gleichstellte, dafür aber durch Auszahlung der Zinsen von der Hälfte ihres Einbringens entschädigte. Weil sie nunmehr, sagt die neue Speiseordnung, allerseits gleich gespeist werden, soll ihnen wöchentlich am Dienstag, Donnerstag, und Sonntag auf jeden Tisch zu einem Imbiß drei Pfund Dbr- oder vier Pfund Grünsfleisch und zwei Maß Bier gereicht und auf Neujahr, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, St. Michaels- und Christtag drei Maß Wein aufgesetzt werden. Wer in eigenen Angelegenheiten verreiste, sollte keinen Anspruch auf das Mitgeben von Brot, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln haben, und wer eine Mahlzeit sonst versäumte, sollte mit einem Trunk Bier und einem Stück Brot vorlieb nehmen. — Und nochmals sah man sich am 7. August 1622 gezwungen, die bisherige Speiseordnung „wegen großer Teuerung und allgemeinen Landesverderbens zu schmälern“; die Pfründner erhielten seitdem nur Sonntags gebratenes Fleisch, die Hospitaler Sonntags und Mittwochs nur einen Imbiß.

Mit der Zunahme der Hospitalbewohner mehrten sich nicht nur die Schwierigkeiten ihrer Verpflegung, sondern auch die der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung unter ihnen. Eine „zur Übung der Gottseligkeit und Erhaltung von Zucht und Gehorsam“ in der Anstalt angeschlagene „Disziplin-Ordnung“ vom 21. August 1608 blieb vielfach unbeachtet. Sie schrieb vor:

1. Diejenigen Hospitaler und Pfründner, die sich zu den Morgen- und Abendbeten nicht einstellen oder die Predigten und andere geistliche Übungen ohne Entschuldigung versäumen, sollen von der nächsten Mahlzeit abgewiesen und zur Feststellung der Säumigen vor den Predigten und Betstunden die Namensverzeichnisse abgelesen werden.

2. Diejenigen, die sich zu den Katechismusübungen nicht einstellen oder die Beantwortung der an sie gerichteten Fragen vorzüglich verweigern, sollen durch den Kellner mit Gefängnis zum Gehorsam gebracht und nach dreimaliger Züchtigung des Hospitals verwiesen werden. Geduld sei nur bei neu Aufgenommenen angebracht, bis sie den Katechismus begriffen hätten.

3. Denjenigen, die sich an den Gebeten vor und nach dem Essen nicht beteiligten, sollte zunächst der Trunk, im Wiederholungsfalle die Mahlzeit gekürzt werden.

4. Nach dem Gottesdienst sollte jeder nach seines Leibes Beschaffenheit zu erträglicher Arbeit angehalten, im Weigerungsfalle mit Entziehung der Mahlzeit bestraft werden.

5. Die Gesunden sollten die Kranken warten und pflegen.

6. Die Pfründner hätten an allen geistigen Übungen teilzunehmen; dagegen bleibe die Arbeit nach ihrem Zubringen in jedes Belieben gestellt, doch hoffe man, daß jede ehrbare Person von selbst die Hand zur Arbeit bieten werde.

7. Das unnötige Aus- und Einlaufen soll der Pfrörder nicht gestatten.

8. Beschwerden über das Essen habe man nur beim Kellner anzubringen.

9. Das Laufen in die Küche, die Bottelei, den Keller und das Badhaus sei Pfründnern wie Hospitalern verboten.

10. Die Hospitalbewohner sollten einander nicht schelten, schmähren oder schlagen, noch weniger Gott mit Fluchen lästern, sondern friedfertig miteinander leben und sich leichtfertigen

läppischen Gesprächs enthalten, also weder mit Worten noch mit Werken Argernis geben bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot oder Ausweisung.

11. Ausgewiesene oder Ausgewichene würden ohne Genehmigung der Vorsteher nicht wieder aufgenommen werden.

12. Zu Aemtern und Diensten könnten auch Hospitaler Verwendung finden und mit Instruktionen versehen werden.

13. Strafbare Laster einzelner seien dem Kellner anzuzeigen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Lebensgewohnheiten, körperlichen und geistigen Anlagen der Leute konnte die Übertretung der Hausordnung nicht wundernehmen. Zu den ersten Altersschwachen waren Lahme, Blinde, Irre, Idioten und Waisenkinder gekommen. Jede lästige Person suchte man in Klarenthal unterzubringen. So bittet 1613 ein Einwohner von Erbenheim um Aufnahme seines 30 Jahre alten Weibes, das im Kindbett „zu Furor, Wahnwitz und Unsinigkeit geraten“ sei, so daß er sie mit Vorwissen des Pfarrers, Rentmeisters und Schultheißen in seiner eigenen Stube habe „an eine Kette binden und verwahlich anschließen müssen“; und 1615 will der Keller Scheffer zu Reichelsheim „den blinden unverständigen Sohn“ eines dortigen Bürgers nach Klarenthal schicken. Unter den 67 Armen, die im Jahr 1617 das Hospital beherbergte, befanden sich fünf „unmündige Kinder“ von Ottweiler, ein „unerzogener Jung“ von Strinz, ein „lahmer Jung“ von Breithard, das Kind einer „törichten“ Frau von Istein, ein kleines Mägdelein von zwei Jahren, das im Wald gefunden und durch etliche Dohheimer nach Klarenthal gebracht wurde, zwei „verrückte Weiber“ von Dohheim und Rambach, ein „verrücktes Weib mit ihrem Söhnlein“ von Dorlar, ein „Alberner“ von Bierstadt usw.

Zu Unzuträglichkeiten führte es auch, daß man Eheschließungen unter den Hospitaliten zuließ, wenn auch unter der Bedingung, daß sie das Hospital zu verlassen hätten, wenn Gott ihren Bund segne. Als erstem war einem alten blinden Mann von Saarbrücken die eheliche Verbindung mit einer „Spittlerin“ gestattet worden, weil er sich selbst des Ungeziefers nicht hatte erwehren können. Später gab man dem alten Spitalspfarrer und einem alten Sendeschöffen die Erlaubnis, sich eine Frau aus Sonnenberg bezw. Wiesbaden zu holen, weil sie der Herrschaft vierzig Jahre treu gedient hatten und sich nicht allein sauber halten konnten. Gleiches Recht beanspruchend, taten sich dann andere Hospitalinsassen zu

35 weiblichen Geschlechts), 11 geringer- und 8 besserstuierte Pfandräuber und 27 Bedienstete. Außerdem hatten 57 vorübergehend Anwesende (Tagelöhner, Handwerker, Besucher, Visitatoren, Geistliche, Lehrer usw.) 780 Mahlzeiten, ungerechnet Frühstücken und Vesperbrote, mitgenossen. Der Verbrauch an Lebensmitteln war daher ein bedeutender. In der ersten Woche des Jahres 1617 betrug er allein an Fleisch 198 Pfund frisches Rindfleisch, 29 Pfund Kalbfleisch, 90 Pfund Schweinefleisch und 21 Pfund geräucherter Rindfleisch; daneben wurden 39 Rot- und Weißwürste, 6 Bratwürste, 20 Pfund Kuchläse, 56 Pfund Speisefäse, Butter, Schweinefleisch, Fische usw. aufgezehrt.

Zu den 27 Bediensteten zählten: der Kellner und Hospitalverwalter Kumpfeld mit Frau, der ständige Hospitalpfarrer und Vektor Johann Bender mit Frau, die alte Kellnerin Veronica, der Abpeiser mit Frau, der Müller mit Frau, der Fuhrknecht, zwei Fuhrjungen, der Füllentknecht, der Ochsentknecht, Peter, sein Junge, der Wientknecht, der Weingartsmann mit Frau, ein Mann aus Hestrich, der Kuhhirt, der Schweinehirt mit Frau, der Schäfer, ein Weidjunge und drei Viehmägde. Außer Nahrung, Kleidung und Schuhwerk erhielten nur Jahresvergütungen an Geld: der Kellner 52 fl., der Hospitalpfarrer 15 fl., des Abpeisers Frau als Köchin 8 fl., der Müller (zugleich Bäcker und Bierbrauer) 18 fl., der Fuhrknecht 18 fl., der Füllentknecht 6 fl., der Ochsentknecht (zugleich Metzger) 12 fl., der Wientknecht 13 fl., der Kuhhirt 7 fl. und der Pfortner (ein Hospitalinsasse) 5 fl. Die Stelle des Gegenschreibers war vorübergehend unbesetzt, sein Jahreslohn an Geld betrug 18 fl. — Neben dem ständigen Hospitalpfarrer fungierte der Kaplan Nicolaus Freinsheim zu Wiesbaden als Hospitalgeistlicher, wofür er jährlich 20 fl. und 10 Malter Korn empfing. Endlich wurden dem Meister Philipp Fabricius zu Wiesbaden die Dienste als Hospitalbarbier jährlich mit 6 Malter Korn vergütet.

Die Unterkunftsräume für die Hospitalbewohner wie für das Dienstpersonal waren beschränkt, ihre Ausstattung mehr als dürftig. Die Schlafstellen enthielten außer der Bettlade mit dem notdürftigsten Bettzeug größtenteils nur eine Kiste zur Aufbewahrung der wenigen Habseligkeiten. Heizbar mit eisernen Ofen waren nur die Räume für den gemeinschaftlichen Aufenthalt und einzelne Bohn- und Schlafgemächer. Das männliche Dienstpersonal war in den Ökonomie- und Wirtschaftsgebäuden untergebracht. Als solche werden erwähnt: die Mühle, die Schmiede, die Schmiedstube, das Wagnerhaus, das Schlachthaus, das Brauhaus, die Küche mit einem Rollenbrunnen, das Viehhaus mit heizbaren Kesseln, der Pferdestall mit dem Lager des Knechts, vier Kuhställe für 31 Kühe, das Kuhhirtenlager, der Ochsenstall, der Kälberstall, des Schäfers Logis und die Schweinefälle mit einem Überbau, in dem sich drei Gemächer für den Wiesenmann und zwei weitere Bedienstete befanden. Als Verwaltungs- und Hospitalräume führt ein Inventar auf:

- Das Pfortenstübchen mit Ofen, Bett, einem Tischchen, einer Schoßbank und einer verschließbaren tannenen Kiste,
- das neue Reichthaus mit einer Stube und einer Kammer, erstere mit zwei tannenen Kreuztischen, zwei Lehnbänken und zwei Lehnstühlen, 8 Weinkrausen (Krügen), einem Handbecken und einem Handfaß, letztere mit zwei Betten ausgestattet,
- das alte Reichthaus mit drei Gemächern und einem ärmlichen Mobiliar,
- die beiden Kellereistuben mit Nebenkammerlein, deren Ausstattung etwas reichhaltiger war und aus einer Ausziehbettlade, einem „alten Schloßtisch“, zwei tannenen Kreuztischen, einem eichenen „Driesor“, zwei Lehnstühlen, einem großen Schemel, einem Kastentisch, einem tannenen Schrank, „einem verschlossenen Kistlein mit den Geldbriefen“, vier Messingleuchtern, drei Drahtleuchtern, einer messingnen Wasserspritze, einem Mörtestein u. dergl. bestand;
- die Uhrkammer mit einem gehimmelten Bett und vier Kisten zur Aufbewahrung der Wäsche,
- die „Gaupen“ oder Mägdekammer mit drei Betten,
- die Eßstube mit einem eisernen Ofen, einem Ausziehtisch, einem doppeltürigen Tresor mit Credenz, zwei Lehnbänken und zwei Lehnstühlen,
- die Gesindestube mit einem eisernen Ofen, drei tannenen Tischchen und drei Bänken,
- die Conventsstube mit eisernem Ofen, fünf tannenen Tischchen, einer langen tannenen Tafel, dreizehn Schoßbänken und einem „eisernen hangenden Licht“,
- das Gewölbe, in dem eine Wage, Fleischtische und andere Haushaltungsgegenstände untergebracht waren,
- die Kirche mit dem Uhrwerk, in welcher ein Altartuch, ein Leinentuch, zwei Postillen und ein Gesangbuch in Folio sich fanden

- der Kreuzgang, an den sich zwei Stuben, je mit Ofen, Tisch und Bank, und eine Kammer mit Bettlade und Kiste anschlossen,
- das Sommerhaus, in dem nur eine alte verschlossene Kiste stand,
- die Abtissinstube mit einer großen „gehimmelten“ eichenen Bettlade, zwei tannenen Antritten und einem eisernen Ofen,
- „ufm Frauenzimmer“, ein Bau mit vier Stuben, fünf Kammern, einem Saal mit 13 Fenstern, einer größeren Saalstube mit 14 Fenstern und einer kleineren Saalstube; sie waren mit Tischen, Lehnstühlen, Betten, Kisten u. dergl. ausmöbliert und dienten wohl den Pfändern zur Wohnung,
- die Zellen mit sechs Räumen, von denen nur einer als Schlafstätte benutzt wurde,
- die armen Leuts Gemächer im Saal, deren sich zu beiden Seiten eines Durchgangs je 7 und „oben ufm Gang gegen den Keller über“ auf einer Seite 7, auf der anderen 8 befanden. Ein eiserner Ofen stand nur in einem der unteren 14 Verschläge und erwärmte wohl den ganzen Saal.

Erleuchtet wurden die Räume mit Anschlittlichtern, von denen im Jahr 1617 283 Pfund nötig waren.

Von gleicher Einfachheit und Anspruchslosigkeit sprechen die Kleiderrechnungen. Im Jahre 1617 gelangten 50 Ellen Wollentuch, 232 Ellen „Würkentuch“, 64 Pfund „Würkengarn“, 75 Pfund Hanf, 50 Ellen Straßburger Zwilch, 8 Ellen Kleiderbarchent, 46 Ellen Bettbarchent, 55 Pfund Bettfedern, 7 Schleier, 6 Pfund Zwirn, 100 Raden und 171 Paar Schuhe und Stielel zur Ausgabe. 1630 wurden 114 Ellen flächernes Tuch im Hause hergestellt und davon 42 Ellen als Dienittuch und 50 Ellen an Anstaltsbewohner verteilt. Hänsenes Tuch wurden 80 Ellen im Hause angefertigt und davon an 43 Personen je  $1\frac{1}{2}$  Elle ausgegeben; außerdem erhielt der Schweinehirtenbube  $3\frac{1}{2}$  Ellen „zu einem Kleid“ und ein Hospitalbewohner 4 Ellen „zu einem Paar Hosen“. Gewirktes Tuch wurden 95 Ellen im Hause gemacht und 170 Ellen auf der Frankfurter Messe gekauft, demnach 265 Ellen verbraucht. An Schuhwerk kamen 118 Paar zur Verteilung.

Als nach den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges die Einkünfte des Klosters sich verringerten, sah man sich zu Einschränkungen aller Art im Hospital genötigt, wie schon die Speiseordnung des Jahres 1622 erkennen läßt. Gelegentlich einer Visitation im Frühjahr 1626 bemerkt der Superintendent Weber im Protokoll: „Weil das liebe Brot von etlichen mißbraucht, aus dem Kloster getragen und verpartiert wird, soll der Gegenschreiber acht auf die geben, die Brot und Proviant mit sich vom Tisch ins Losament nehmen. Die alten Weiber, die das tun und vorgeben, sie könnten über Tisch mit andern nicht satt werden, sollen in ihren Losamentern aus einem Topf gespeist werden, damit sie nicht Ursache haben, Sachen mitzunehmen“. Und im Herbst desselben Jahres schlägt Weber dem Amtmann zu Nassau die Bitte um Aufnahme einer armen Frau ab, weil es am Nötigsten zu mangeln beginne; „gegen Weihnachten wird“, schreibt er, „das Hospital nur eine Bettlerherberge sein, wollen sie viel essen, wird ein jeder selbst die Lebensbedürfnisse stellen müssen“. Wenige Jahre später bemühte sich auch Graf Johannes, dem 1629 nach dem Tode seines Vaters und Begründers der Anstalt die Sorge um den Unterhalt des Hospitals mit den Herrschaften Idstein und Wiesbaden zugefallen war, um die Aufbringung von Geldmitteln, weil es an Naturalien und Kleidern für die Hospitalbewohner fehlte.

In dieser Notlage mag es der gräflichen Regierung weniger hart angekommen sein, als 1630 eine kaiserliche Kommission auf Grund des von Kaiser Ferdinand II. unter dem 6. März 1629 erlassenen Restitutionsedikts die Zurückgabe des Klosters Alarenthal an die katholische Geistlichkeit forderte und 1635 Mainzer Jesuiten sich dort niederließen.

Leider besagen die Akten nicht, wo und wie man die Ausgetriebenen unterbrachte. Vermutlich fanden die ärmsten und gebrechlichsten Aufnahme im Siedenhanse zu Wiesbaden.

## Altnassauer Allerlei.

J. B. Aus der Pfarrei Sossenheim. Die katholische Pfarrei Sossenheim ist jüngeren Datums, denn sie zählt nur etwas über 200 Jahre. Anfangs war Sossenheim Filiale von Nied. Die Pfarrei Nied blieb aber nach der Reformation fast hundert Jahre unbesetzt, bis im Jahre 1695, als Nied an Kurmainz gekommen

war, letzteres wieder einen katholischen Pfarrer nach Nied schickte, der es aber vorzog, in Sossenheim zu wohnen. So wurde Sossenheim Pfarrei und Nied und Griesheim wurden Filialen von Sossenheim. Der erste katholische Pfarrer von hier hieß Johann Peter Hellrigel, nach ihm kam Johann Randolf bis zum Jahre 1731; ihm folgten: Hemmerling bis 1752, Beder bis 1760, Malade bis 1768, Horn bis 1798, Sturm bis 1805, Berlinger bis 1832, Abis bis 1849 und Faust bis 1866. Unter letzterem wurden 1861 Nied und Griesheim wieder von der Pfarrei abgezweigt und aus beiden Orten eine Expositur mit dem Sitz in Nied gebildet, die 1871 zu einer Pfarrei erhoben wurde.

J. B. Die „Maria“ von Oberursel. Im Jahre 1508 ließ eine fromme Gräfin von Lüneburg der Stadt Oberursel in Mainz eine Glocke gießen, die in der Taufe den Namen „Maria“ empfing. Die Glocke wog 84 Zentner und hatte ein so schönes Geläute, wie man es weit und breit bei keiner anderen Glocke findet. Die Stadt Frankfurt, der die Vorzüge der prächtigen „Maria“ nicht unbekannt blieben, suchte die Glocke in ihren Besitz zu bringen und bot den Urselern so viele Kronentaler, als nötig waren, um den Bauch der Glocke damit zu füllen. Aber die Frankfurter drangen mit ihrem Angebot nicht durch. Günstiger gestaltete sich die Angelegenheit für sie im dreißigjährigen Krieg, da geriet nämlich 1631 das freundliche Taunusstädtchen in Brand, der auch das Gotteshaus ergriff, dessen Turm samt der berühmten Glocke in die Tiefe stürzte; drei Klafter tief sank die Glocke ins Erdreich. Da man allgemein annahm, die Glocke habe Schaden genommen, so war man jetzt bereit, sie den Frankfurtern zu überlassen, zumal die Stadt versprach, noch einen Zuschuß zu dem Wiederaufbau der Kirche zu gewähren. Nur zwei Urseler Bürger namens Crommes Edart und Wiederholt waren gegen den Handel, und da man nicht auf sie hörte, beschwerten sie sich beim Oberamtman in Königstein, der sofort den Befehl gab, die Glocke sei auszugraben, zu proben und nach Gutbefinden in der neuen Kirche aufzuhängen. Als man dem Befehl nachkam, stellte es sich heraus, daß der gewaltige Sturz der „Maria“ ganz gut bekommen war. Nur der Klöppel war entzwei. Als man Ersatz geschaffen hatte und die Kirche neu aufgebaut war, kam die Glocke wieder an ihren luftigen Standort und seitdem läutet sie wieder an Sonn- und Feiertagen zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen.